

Harmsiana.

II. Claus Harms und die Kieler Professoren.

Ein Aktenstück aus dem Jahre 1820.

Mitgeteilt von Professor G. Ficker in Kiel. *)

Vorbemerkung.

Was zum Verständnis des hier zum Druck gebrachten Aktenstückes (Akten der Universität Kiel, Nr. 74) notwendig erscheint, ist in den Anmerkungen gegeben worden. Zur Einführung bedarf es nur weniger Worte.

Es handelt sich um eine Eingabe des Archidiaconus an der Kieler Nikolaiikirche Cl. Harms an das Akademische Konsistorium vom 3. Mai 1820. Er bittet es, den Studenten den Eintritt in die wieder errichtete Freimaurerloge in Kiel unmöglich zu machen (vgl. das Schreiben unter Nr. A.). Der Rektor, der Mediziner Wiedemann, läßt schon am 4. Mai das Schreiben den Konsistorialen mit seiner Zuschrift zugehen. Jeder der Professoren hat sich schriftlich geäußert mit Ausnahme des Philosophen Reinhold (vgl. unten): die Theologen Eckermann, Kleuker, Franke, Schreiter, Twesten; die Juristen Cramer, Falck, Tönßen; die Mediziner G. H. Weber, Fischer, Pfaff, Fr. Weber; die Philosophen Niemann, Reimer, v. Berger, Wachsmuth. Da bei dem ersten Umlauf die Majorität sich entschieden hatte, von einem Verbot an die Studenten abzugehen¹⁾, legte der Rektor in einer zweiten Zuschrift vom 26. Mai 1820 den Konsistorialen die Frage vor, ob und wie Harms geantwortet werden solle. Wieder äußerten sich die Konsistorialen (mit Ausnahme von Eckermann und Reinhold), zum Teil sehr ausführlich. Es wurde beschlossen, Harms keine Antwort zu geben und die Sache zu den Akten zu legen.

Dies das Gegenständliche; es ist gewiß nicht von großer Bedeutung; es ist recht gleichgiltig, ob das Konsistorium den Studenten

*) Zur Drucklegung dieses Aktenstückes und der im vorigen Hefte gebrachten Arbeit über Rudolf von Nimwegen hat mir die Jubiläumstiftung der Universität Kiel einen namhaften Beitrag bewilligt. Dafür spreche ich auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aus.

¹⁾ In der Tat finden sich auch in dem Mitgliederverzeichnis der Loge 1820 bis 1824 2 Studenten: stud. iur. C. Ad. Hegewisch und stud. med. Nic. Fr. Staacke. Vgl. (Gust.) K(arsten), Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren in Kiel gestiftete erste Freimaurerloge Louise zur gekrönten Freundschaft. Mit dem Bildniß von C. L. Reinhold. Kiel 1876, S. 74, 75.

den Eintritt in die Freimaurerloge verbot oder nicht, ob es Harms antwortete oder nicht. Die Bedeutung des Aktenstückes liegt in einer ganz anderen Richtung: ich kenne keines, das die damaligen Professoren mit einer solchen geradezu photographischen Treue abbildete, wie das hier zum Abdruck gebrachte. Sie haben sich in ihren Neußerungen meisterhaft charakterisiert. Und deswegen erschien es auch nicht angebracht, diese nur im Auszuge wiederzugeben: sie hätten zuviel von ihrer ursprünglichen Frische verloren, und man wird darum einige Längen gern mit in Kauf nehmen. Freilich eins konnte nicht wiedergegeben werden: der unmittelbare Reiz, den die Handschriften der Schreiber auf den Leser ausüben. Um einige Beispiele zu nennen: Eckermanns knorrige, Twestens feine, Tönsens fingliche, Cramers gezierte, Falcks ich möchte sagen rein sachliche, des greisen G. H. Weber verschwommene und doch gewaltige Schriftzüge sind nicht weniger charakteristisch als ihre Urteile.

Für die geschichtliche Bedeutung ist maßgebend, daß nicht nur die zwiespältige Stimmung gegen Harms deutlich erkennbar wird, sondern auch alle die großen Fragen, die die damalige Kieler Professorenenschaft bewegten, anklingen.²⁾

In der folgenden Wiedergabe stammen die beiden Ueberschriften, die Zählung der einzelnen Stücke, die Anmerkungen von dem Herausgeber. Die Schreibweise der Originale ist beibehalten. Einige Abfürzungen sind ergänzt worden.

**A. Harms' Eingabe an das Akademische Consistorium,
um den Studenten den Eintritt in die Freimaurerloge unmöglich
zu machen.**

An
das höchstzuverehrende academische
Consistorium
ganz gehorsamstes Pro Memoria.

Nach dem Verhältnisse, in welchem ich als einer von den Predigern an der hiesigen St. Nicolai-Kirche zu der hiesigen bey derselben eingepfarrten Universität³⁾ und zu den hieselbst Studirenden

²⁾ Ueber die Personalien der Professoren sind zu vergleichen: Volbehr-Weyl's Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 1916, und die Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie, in der nur der Mediziner Johann Leonhard Fischer († 1832) keine Aufnahme gefunden hat.

³⁾ Diese Ansicht wird von Harms auch in seiner Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 131 ausgesprochen: „Die Universität ist bei der Nicolai-Gemeinde eingepfarrt, Professoren und Studenten haben ihre besonderen Räume in der Nicolai-Kirche.“ Hier auch Angaben über den Kirchenbesuch der Studenten und: „Manche Studirende gingen auch, was bis dahin eine fast unerhörte Sache gewesen war, zum heiligen Abendmahl und fast ohne Ausnahme bei mir zur Beichte.“ —

Zum Verständniß des Folgenden mag noch mitgeteilt werden, daß auch 9 Kieler Professoren die Adresse an den König unterschrieben haben (Okt. 1819), in

insonderheit stehe, deren Viele auch fleißig zur Kirche gehen und Einige sich ad Sacra halten, kann mir ein Unternehmen nicht gleichgültig seyn, das gewiß auf die Moralität und Religiosität der Studirenden nicht ohne Einfluß bleiben wird, um so weniger, da ich einen nachtheiligen Einfluß besorge. Ich lasse die Jugend mir durch mein Amt befohlen seyn, dem höchstzuverehrenden Consistorio ist sie befohlen und noch viel näher, daher ich nicht zweifeln darf, mein Antrag werde von den Vätern der Jugend nach Ihrer Erfahrung und Weisheit in Ueberlegung genommen. Er betrifft das Unternehmen hiesiger Freymaurer, hieselbst eine Loge zu errichten, davon die Rede so laut und allgemein gehet, daß wol die Sache für ganz gewiß anzunehmen ist⁴⁾. Darf das geschehen? und wenn, könnte nicht den Studirenden gewehrt werden, sich aufnehmen zu lassen, oder den Maurern, Studirende aufzunehmen? Meine Frage und meine Bitte zugleich.

Sonst müßte ich hier nun allerdings meine Gründe entwickeln und darlegen: wie eben so wenig die Kirche, als eine Universität es thut, geheime Ordensverbindungen vertrage; welchen Reiz das Geheimnißvolle besonders für das jüngere Alter habe; wie nach der Natur der menschlichen Seele selbst das schlechte Geheime dem beßren Deffentlichen vorgezogen zu werden pflege, u. a. m.: das müßte ich hier nun allerdings weiter darlegen, brächte ich nicht meinen Antrag an eine Behörde, die das alles Selber und viel besser weiß. Daher beschränke ich mich bloß auf diesen kleinen Beytrag aus meiner Erfahrung, zu einem Beleg, wie nachtheilig selbst für das bürgerliche Fortkommen eine solche Verbindung werden könne: Ein Prediger in der Nähe wäre zu seiner Pfarre nicht gewählt worden, wenn nicht ein Gerücht, er sey Freymaurer, glücklicherweise noch am Wahltage sich als eine Verleumdung aufgedeckt hätte. Ich bin überzeugt, keine Gemeinde wählt einen Candidaten, von welchem sie weiß, daß er

der sie ihn haten, Harms für seine Ablehnung des Rufes nach Petersburg zu belohnen; Harms' Lebensbeschreibung 2. Aufl. 1851, S. 130. Harms berichtet, daß er eine Abschrift der Adresse besitze; sie wird sich wohl noch in seinem Nachlaß finden.

⁴⁾ Es handelt sich nicht um die Errichtung einer Loge, sondern um die Wiedererrichtung der 1776 gestifteten, aber 1791 eingegangenen Loge „Louise zur gekrönten Freundschaft“. Jhr 1785 erworbenes Haus lag „vorn in der Brunswyk.“ Für die Wiedererrichtung ist der 1793 nach Kiel berufene und 1794 dorthin übergesiedelte Professor der Philosophie Karl Leonhard Reinhold, ein Schwiegersohn Wielands, besonders tätig gewesen. Bei der Einweihungsfeier am 1. Mai 1820 hielt er als Logen-Meister die Weiherede. Die Feier fand statt in dem Gebäude des späteren physikalischen Instituts. Die Loge ist schon 1824 wieder eingegangen. Vgl. Karstens oben S. 197, Anm. 1, angeführte Schrift; hierin S. 59—70 Reinholds Rede; einige Angaben über Reinholds Leben und Wirksamkeit sind unten S. 15 Anm. abgedruckt. —

Es erscheint erklärlich, daß er sich zu Harms' Schreiben nicht geäußert hat. Während alle Mitglieder des Konsistoriums sich mehr oder weniger ausführlich ausgesprochen, jedenfalls ihr Urteil abgegeben haben, hat K. die beiden Male, die die Mißsive an ihn kam, nur sein vidi eingeschrieben.

ein Freymaurer ist! Und welcher Prediger, der es ist, möchte es vor seiner Gemeinde nicht geheim halten sein Lebenlang! Doch, jener Prediger hat gesagt: Die Vögel des Himmels führen die Stimme, und die Fittiche haben, sagens nach ⁵⁾.

Kiel, d. 3.ⁿ Mai 1820.

Ganz gehorsamst
Harms, Archidiaconus.

B. Die Aeußerungen der Professoren.

1. In dem anliegenden Pro Memoria erregt der Herr Archidiaconus Harms die Aufmerksamkeit des Perreverendi rüchichtlich eines Gegenstandes der allerdings wichtig genug ist um unsre ernste Berathung zu heischen. Ich bin nie Freimaurer gewesen und kann also nicht beurtheilen in wiefern durch Freimaurerei der Kirchenbesuch gefährdet wird oder nicht; aber die Freimaurerei ist eine geheime Verbindung, hat, wie ich bestimmt weiß, wenigstens in einigen Logen politische Zwecke, ob nur abusive, oder gleichsam durch Ausartung, weiß ich wieder nicht. Die Freimaurerei fodert auf zu Zeit raubenden Zusammentkünften, Schmausereien etc. also ist sie in jeder Hinsicht unpassend, ja unerlaubt für die akademische Jugend, welcher mit gutem Grunde alle geheimen Verbindungen untersagt sind. Die Freimaurerei ist nun zwar eine sehr weit ausgedehnte geheime Verbindung, an welcher Fürsten und Bettler Theil nehmen und genommen haben; aber sie ist mehr weniger Geheimniß und schon deswegen allein verboten für die akademische Jugend. Ob es nun rathsam sey das Verbot des Eintritts in eine geheime Verbindung, rüchichtlich der hier zu errichtenden Freimaurerloge, öffentlich und bestimmt auszusprechen, ⁶⁾ also am schwarzen Brett bekannt zu machen, daß es den hiesigen Studirenden nicht gestattet werden könne sich in die Loge aufnehmen zu lassen, oder ob es vielleicht gerathener sey den Meister vom Stuhl — so soll ja das Oberhaupt der Loge heißen — zu ersuchen, die Aufnahme von Studirenden nicht zu gestatten, oder ob wir die Sache auf sich beruhen lassen wollen, bis es zu unsrer Kunde kommt, daß sich ein Studirender wolle oder habe aufnehmen lassen, darüber erbitte ich mir die Meinung des Perreverendi.

2. Eine gestern eingegangene Anzeige von zwei durch das Consilium abeundi aus Marburg entfernten Studiosis lege ich zur gefälligen Ansicht bei und habe die Namen in das Relegations-Verzeichniß eingetragen. ⁷⁾

Kiel 4 Mai 1820.

CRW Wiedemann.

⁵⁾ Pred. Gal. 10, 20.

⁶⁾ Hier liegt eine kleine paläographische Merkwürdigkeit vor; Wiedemann schreibt hier, wie auch in seiner 2. Zusehrift wirklich sbrechen. Da nicht anzunehmen ist, daß er b und p verwechselt hat, so muß er dem p eine Form gegeben haben, die nicht anders als b gelesen werden kann.

⁷⁾ Die Namen der beiden Studenten haben sich nicht finden lassen.

2. Der Folgen wegen, die daraus gezogen werden könnten, muß ich 1.) den Irrthum des Herrn Archidiaconus Harms berichtigen, daß die hiesige Universität in der hiesigen Nikolaikirche eingepfarrt sey, sofern dieß so verstanden werden könnte, daß Professoren und Studirende wie andre Eingepfarrte gebunden seyn, zu Religionshandlungen sich nur des Amtes eines Predigers der Nikolaikirche zu bedienen. Sie können sich, wenn sie wollen, auch zum Prediger an der Garnisons und Klosterkirche wenden, wie zu des sel. Beckers⁸⁾ und Pajsens⁹⁾ Zeiten es häufig geschehen ist¹⁰⁾. Was aber ferner 2.) den Antrag die Aufnahme in den Freymäurerorden den Studirenden zu verwehren betrifft: so bemerke ich, daß in den ersten Decennien meines Hiersehns hier stets eine Freymäurerloge gewesen, und es nie dem Consistorium eingefallen ist, dawider etwas zu erinnern; ja daß mehrere Professoren damals als Freymäurer bekannt gewesen sind. Ich bin zwar nie Freymäurer gewesen, und bin ein Luge in Absicht alles dessen, was den Orden betrifft. Allein ich muß wider jede Einmischung des Consistorii in dieser Angelegenheit als wider ein *αλλοτριολοπισμοπειν*¹¹⁾ stimmen, welches dem Consistorium desto weniger gezieme, je bekannter es ist, daß der Schwiegervater unseres Königs¹²⁾ Großmeister der Loge ist. — 3.) Die Relegationsanzeige habe ich gesehen.

JERCKERMANN.¹³⁾

⁸⁾ Markus Hinrich Becker, seit 1750 Prediger an der Heiligengeistkirche und zugleich Garnisonsprediger, † 1782; vgl. Fr. Volbehr, Kieler Prediger-Geschichte seit der Reformation. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 6. Heft, Kiel 1884, S. 89. 52.

⁹⁾ Matthias Friedrich Pajsen, seit 1783 Kloster- und Garnison-Prediger in Kiel, bis 1790, † 1814 als Pastor an St. Petri in Kopenhagen; vgl. Volbehr, a. a. D., S. 89. 53.

¹⁰⁾ Ueber die Parochialverhältnisse zu Harms' Zeit vgl. Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 134. — Ueber das Verhältnis der Universität zur Klosterkirche und über den Versuch, nach Beckers Tode dem Professor Eckermann die Klosterpredigerstelle als Nebenamt zu verschaffen vgl. Volbehr a. a. D., S. 52 f.

¹¹⁾ Vgl. 1. Petr. 4, 15.

¹²⁾ König Friedrich VI. von Dänemark war seit 31. Juli 1790 vermählt mit der Landgräfin Marie Sophie Friederite von Hessen-Kassel, der ältesten Tochter des Landgrafen zu Hessen-Kassel Karl, der 1768 zum Statthalter der Herzogtümer Schleswig und Holstein ernannt war. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 15. 1882, S. 296 f. Dort ist auch erwähnt, daß Landgraf Karl († 1836) ein eifriger Anhänger der Freimaurerlogen und der Rosenkreuzer war. Durch Kabinettssorder vom 2. Nov. 1792 wurde dem „durchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl Landgrafen zu Hessen usw. dieselbe Autorität und derselbe Einfluß über und auf den Freimaurerorden in den dänischen Staaten, als der Herzog Ferdinand von Braunschweig vorhin gehabt hat“ übertragen. Karsten, (S. 197, Anm. 1) S. 33. Vgl. unten S. 204, Anm. 17.

¹³⁾ Vgl. Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 112: „auch Professor Eckermann war mein sonntäglicher Zuhörer, der erste Professor und der rationalistichste“.

3. Was in dem Voto meines Hr. Vorgängers sub Nr. 1. erinnert worden, das leidet wohl keinen Zweifel. 2.) Ob zur Errichtung einer Fr M. Loge hieselbst eine Allerhöchste Erlaubniß ertheilt sey, weiß ich nicht. Im Fall dies geschehen wäre, hätte das Consist. academ. dagegen nichts zu unternehmen: 1.) deswegen nicht, weil das Consistorium acad. die Statuten des Fr M. O. nicht kennt, mithin über die Gefährlichkeit einer Theilnahme daran von Seiten der Akademiker nicht urtheilen kann; 2.) weil, wenn eine Regierung zur Wiedererrichtung einer Fr M. O. an einem Orte, wo dergleichen schon bestand, die Erlaubniß ertheilt, sie damit einer solchen Loge zugleich das Recht und die Befugniß gewährt, statutenmäßig als Mitglieder aufzunehmen, wen sie der Aufnahme würdig hält. Auf andern Universitäten bekümmern sich die akad. Senate um die Fr M. Logen ihres Orts gar nicht: es nehmen Professoren daran Theil und auch Studierende, deren Aufnahme übrigens durch Mündigkeit, die vorhanden seyn muß, mit beschränkt ist. In den Statuten des Fr M. O. ist an sich nichts Gefährliches enthalten; sie verpflichten vielmehr zu allem, was rühmlich und wohlklingend ist. Die Früchte und Folgen einer Fr M. O. hieselbst würden von der Beschaffenheit und den Eigenschaften ihrer jedesmaligen Glieder abhängen, worüber ich nicht urtheilen kann. Ich widerrathe daher, wie mein Hr. Vorgänger, jede Einmischung des C. A. in diese Sache. Das Schreiben der Universität Marburg habe ich gelesen.

Kleufer.

4. Soviel sich auch gegen geheime, namentlich mysteriöse, Verbindungen, wie überhaupt so insbesondere in unsern Zeiten sagen läßt: so darf das academ. Consistorium nach meiner Meynung sich nicht in die Sache einer bestimmten geheimen Ordensverbindung mischen, im Fall ihre Errichtung oder Erneuerung unter Auctorisirung der Landesregierung geschieht. Denn daraus läßt sich abnehmen, die Gesellschaft, deren Mysterien geduldet werden, müsse die Regierung so weit mit ihrem Geist und ihren Statuten bekannt gemacht haben, daß man sie für politisch und moralisch unschädlich oder gar nützlich ansieht; sonst würde die Regierung ihr die Duldung sicher versagt haben. Ist dieß denn nun im vorliegenden Fall, bey der Wiedererrichtung der Freymaureloge in Kiel, anzunehmen, oder vielmehr constirt: so muß man es dem Ermessen der Gesellschaft überlassen, zu bestimmen, welche Mitglieder sie für ihre Zwecke der Aufnahme würdig erachtet oder nicht. Anders wäre der Fall, wenn keine ausdrückliche neue Auctorisirung der Regierung constirte. Dann müßte ein Bericht über die Wiedererrichtung einer solchen geheimen Gesellschaft an die Regierung erstattet und vorgefragt werden, wiefern eben diese geheime Verbindung von dem sonst, wie ich glaube, allgemeinen Verbot, daß Studierende sich nicht auf geheime

Ordensverbindungen einlassen dürfen, auszunehmen sey — daß man sich früher auf Akademien um den fraglichen Punct weniger bekümmert, ist auch mir bekannt. Allein die sorgfältigere Berücksichtigung aller geheimen Verbindungen rechtfertigt sich aus manchen von Sr. Magnific. bemerkten Gründen, und ist zeitgemäß, wenn es auch nur wäre, um von den Akademien jeden Schein des Mißdeutlichen abzuwehren. Wenn der Wille der Regierung uns nicht hinlänglich bekannt ist, wie fern die Hebung der Freymäurer-gesellschaft in ihrem Plan liegt: so sind wir verbunden, uns um Auskunft darüber zu bekümmern. Auch in unsern Pflichten gegen die Studirenden liegt es, damit sie nicht unwissend gegen die der Regierung schuldige Folgsamkeit fehlen, im Fall sie auch andere als akademische Ordensverbindungen unter denen verstanden haben sollte, welche ihnen untersagt sind.

GSFrancke.

5. In Rücksicht

1. der Herrn P. Harms über die Akademie nicht zustehenden Befugniß stimme ich H. RR. Eckermann vollkommen bey.
2. einer Inhibition, so daß die Universität ein Verbot öffentlich verfüge, muß ich ebenfalls, wie H. D. Kleucker, gegen eine Einmischung des Perreverendi in diese Angelegenheit stimmen. Das Innre dieses Ordens kenne ich nicht, um zu beurtheilen, ob oder wie weit er gefährlich und unzulässig sey. In Leipzig war Professor Eck¹⁴⁾ sogar Meister vom Stuhl, es ist aber nie von Seiten der Akademie wider die Freymaurer, so viel mir bekannt, etwas verfügt worden.
3. der Einkleidung finde ich es unziemlich, daß H. P. Harms, das Consistorium zur Pflichttreue annahmt, und es folglich indirecte und noch dazu markirend der Nachlässigkeit zeihet.

JCSchreiter.¹⁵⁾

6. Da die Freymäurererey keine bey uns verbotene Verbindung ist, so sehe ich nicht, woher dem Consistorio die Befugniß kommen soll, den Eintritt in dieselbe zu verbieten; auch mögte ich nicht, daß das Consistorium etwas thäte, was man an der päpstlichen und vormaligen spanischen Regierung weder ruhmwürdig noch gut gefunden hat, ungeachtet Regierungen in dieser Hinsicht mehr Rechte haben dürften, als akademische Corporationen. Wer die Privat-

¹⁴⁾ Der Professor der Poesie Johann Georg Eck, Schüler und Nachfolger Gellerts, † 1808. Er war auch Professor der Moral und Politik; vgl. Allg. Deutsche Biogr. 5, 1877, S. 602f.

¹⁵⁾ Johann Christoph Schreiter, geb. 1770, † 1821; vgl. Heinr. Doering, Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. u. 19. Jh. IV, Neustadt a. d. Orla 1835, 9—11.

überzeugung hat, daß freymäurerische Verbindungen nachtheilig sind, mag durch Privateinflüsse ihnen entgegen zu wirken suchen. Dem Consistorio als Ganzem ziemt es um so weniger, dies als Urtheil des Ganzen auszusprechen, da Mitglieder des Consistorii Freymäurer sind. — Unziemliches kann ich übrigens in des Herrn Pastor Harms Schreiben nichts finden, wie wohl ich Herrn Dr. Eckermann in Ansehung des ersten Punktes ganz bestimme.

Zweyten.

7. 1. Von einem Eingehen in das halbbogige Ansinnen des Hr. Archidiac. Harms kann, glaube ich, nach den vorstehenden Äußerungen Dnor. Theologorum, wohl überhaupt die Rede nicht seyn. Die Fr. M. Logen sind notorisch in hiesigen Landen gestattet; der Statthalter¹⁶⁾ ist nicht blos Großmeister der dänischen Logen, sondern nach dem Ableben des Herzogs von Braunschweig¹⁷⁾, sämmtlicher deutscher und schwedischer Logen; der Erbprinz Christian, der Prinz Friederich und Holstein Beck¹⁸⁾, sind mit Bewilligung des Königs Fr. M.; es gab von jeher unter den hiesigen Profess. Fr. M. zuletzt Mellmann¹⁹⁾, Konfer(enz) Rath Jensen pp; die hier sich erneuernde Loge, erneuert sich nicht mit geßlißentlicher Verheimlichung, denn sonst könnte davon die Rede nicht so laut und allgemein nicht gehen, daß wohl die Sache für ganz gewiß anzunehmen ist, also muß sie die Genehmigung des Großmeisters haben, ihre Statuten ihm vorgelegt und von ihm bestätigt seyn; dieser Großmeister hat die höchste polizeiliche Gewalt in den Herzogthümern, darf etwas gesetzwidriges nicht begünstigen und thut es nicht, denn er ist als ein streng rechtlicher und patriotischer Mann bekannt; gegen die Fr. M. sind, historisch gewiß, bisher nur entschiedener Obscurantismus, oder Jesuitismus (wie in Bayern und Neapel) ins Feld getreten. . . . Das alles sind Dinge, die jeder leicht wissen kann, der sich darum

¹⁶⁾ Karl, Landgraf zu Hessen-Kassel, vgl. S. 2, Anm. 11.

¹⁷⁾ Herzog Ferdinand von Braunschweig (preußischer Feldmarschall, † 1792) war Großmeister der Logen in Schleswig-Holstein; Christian VII. von Dänemark hat in einer Kabinettsorder vom 29. April 1780 den Freimaurern seiner deutschen Landesteile gestattet ihm als Oberen folgsam zu sein. Karsten, S. 7, 32.

¹⁸⁾ Die jüngste Tochter des Statthalters Karl, Landgraf zu Hessen-Kassel, Louise (Karoline) war vermählt mit dem Herzog Wilhelm von Holstein-Beck, seit 1825 Herzog von Glücksburg († 1831); vgl. Allg. Deutsche Biographie 15, 1882, S. 297. Die bekische (später glücksburgische) Linie der Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg hat ihren Namen von dem Gut Beck im Fürstentume Minden, unweit Herford.

¹⁹⁾ Mellmann und Jensen sind genannt in dem Mitgliederverzeichnis von 1776—1791. Karsten S. 26—30; dazu außer einer Anzahl von Studenten der Jurist Brückel, der Mediziner Kerstens, der Jurist J. D. S. Musäus, der Jurist Solger de Fine Olevarius, auch cand. theol. Sudtwalker in Cutin, cand. theol. Math. Jardt (auf Reisen!), Pastor J. D. G. auf Fehmann, Hofprediger Moldehauer in Kopenhagen.

bekümmern mag. Herr Archidiac. Harms ist bekanntlich kein unkluger Mann, und, wie er hat zeigen wollen, auch kein kenntnißloser: wer aber etwas einbrockt, pflegt erst zu fragen, wer es auszuesßen habe.

Was also will der Herr Archidiaconus mit seiner Eingabe? Ich weiß das so recht eigentlich nicht: aber das weiß ich sehr bestimmt, daß ich meine Finger nicht brauchen lasse, um die Kastanien aus dem Feuer zu langen, damit ein anderer ridendo schmauße, und dann auch, daß diese Eingabe nicht ohne Antwort bleiben dürfe, was bisher nicht berührt ist.

Wenig gesagt, ist diese Eingabe der Beweis einer Arroganz, welche, um verdauet zu werden, einen mehr als herkulischen Magen erfordert. „Viele der hieselbst Studirenden gehen fleißig zur Kirche, „und Einige halten sich ad sacra. Er, (der Herr Archidiac.) läßt „sich die Jugend befohlen seyn durch sein Amt, uns ist sie befohlen. „(wodurch? nicht auch durch unser Amt?) Wir haben zwar Weisheit „und Erfahrung, aber doch wird uns eingeschärft, daß so wenig die „Kirche, als eine Universität geheime Ordensverbindungen ver- „trage u. s. w.“

Will man also, diese Aeußerungen nicht etwa, als bloße Verbrähmungen betrachten, das am Schluße der Eingabe befindliche Döhnchen²⁰⁾, mit den Betrachtungen darüber, an den Mann zu bringen, so bin ich, aus diesem, und beiläufig auch aus andern Gründen, der Meinung, daß geantwortet werde:

Wie zwar das akad. Consist. es nützlich annehme, daß es das von dem Herrn Archidiac. demselben Vorgetragene, alles selber und viel besser wisse als Er; jedoch, in Erwiederung des von ihm vermuthlich gut gemeinten Rathes, nicht ermangle demselben seinerseits mit dem nicht minder gut gemeinten anzudienen, sich fleißig der Worte des Kanzler Crell zu erinnern:

Disce meo exemplo mandato munere fungi,

Et fuge, ceu pestem, τὴν πολυπραγμοσύνην.

Das ist anständig, und sieht zugleich gelehrt aus. Ich selbst bin übrigens kein Fr M. habe aber dieser meiner Meinung, falls sie, wie ich nicht vermeine, durchgehen sollte, so wenig Hehl, daß ich nichts dagegen haben würde, wenn dieses Votum im Kauf mit jener Antwort ginge. Wollte man ihn etwa noch weiter auch darauf führen, daß, — vermöge des: qui bene distinguit, bene docet, — ein Unterschied sey, zwischen geheimen Verbindungen welche Geheimnisse haben, und notorischen, die auch Geheimnisse besitzen können, so hätte ich auch dagegen nichts, und ließen sich die letztern durch die christliche Kirche bebespielen, von deren Mysterien der Herr Archidiaconus bekanntlich keinen alltäglichen Gebrauch macht. Daß der

²⁰⁾ Dohne, um Gimpel zu fangen; Cramer denkt, wie er auch weiter oben andeutet, daß ein Eingehen auf Harms' Anliegen die Universität in Zwiespalt mit der Regierung bringen werde, und Harms gerade dies beabsichtige.

sehr mißverständlichen Einparrung, noch außerdem Erwähnung zu thun sey, versteht sich von selbst. Man kann nicht wissen. . .
ad 2. Vidi AWCramer.

8. I. Ich finde die Anzeige des Herrn Pastor Harms mit Herrn Professor Twesten durchaus unanstößig und ferner ganz der Aufmerksamkeit wehrt, welche Se Magnificenz derselben beygelegt haben. Bekanntlich ist der Freymaurerorden eine geheime Gesellschaft, deren Character nicht in einem verborgenen Daseyn sondern in geheimen Grundsätzen besteht. Dieser Umstand macht schon an und für sich den Orden unzulässig, und es ist, um ihn dafür zu halten, nicht erst nöthig die geheim gehaltenen Statute zu kennen, und sich von ihrer Schädlichkeit zu überzeugen. Auch bin ich für meine Person überzeugt, daß der Freymaurerorden nicht durch seine Tendenz, sondern allein durch seine Geheimnisse mit der Staatsordnung in Widerspruch steht. Diesen Widerspruch haben mehrere anerkannt, die weder zu den Obscuranten noch zu den Jesuiten gehören, z. B. Niebuhr²¹⁾. Wenn die Verfolgung der Freymaurer gemisbilligt wird, so hat dies seinen Grund entweder darin, daß die Regierung die Grenzen des ihr zustehenden Rechts überschritten, oder darin, daß man es für etwas Wünschenswerthes ansieht, wenn sich gegen eine schlechte Regierung eine Opposition bildet. Wenn nun der Orden als eine geheime Gesellschaft dem Rechte nach, nicht im Staate zu dulden wäre, so fragt sich, ob unsere Landesgesetze sie erlaubt haben. Dies glaube ich verneinen zu müssen. Die Privathandlungen des Statthalters²²⁾ (denn als Statthalter ist er doch nicht Ordensoberer) können so wenig als Privathandlungen des Regenten selber die Landesgesetze ändern. Ist die Sache an sich nicht erlaubt, so wird sie es auch nicht durch den Beytritt solcher Personen. Inzwischen brauchen wir die Sache nicht in ihrer Allgemeinheit zu betrachten, sondern können uns füglich auf die Studirenden beschränken. Erst neulich sind ihnen geheime Ordensverbindungen verboten worden²³⁾,

²¹⁾ Gemeint sind wohl Aeußerungen, wie sie B. G. Niebuhr in seiner kleinen Schrift gegen Schmalz: Ueber geheime Verbindungen im preussischen Staat und deren Denunciation, Berlin 1815, S. 12, getan hat.

²²⁾ Vgl. S. 201, Anm. 12.

²³⁾ Archiv der Universität Kiel Nr. 329. (Relegation von Studenten etc.) Infolge Allerhöchsten Befehls vom 23ten Novbr: d. J. ermangle ich nicht dem academischen Consistorio hiemitteltst zu eröffnen, wie Sr. Königl. Majestät in Uebereinstimmung mit dem in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20ten Septbr. d. J. provisorisch gefaßten Beschlusse über die in Ansehung der Universitäten zu treffenden Maaßregeln Allerhöchst sich bewogen gefunden haben, in Ansehung Allerhöchst Ihrer Universität zu Kiel für die Zeit der Gültigkeit des erwähnten Beschlusses folgendes anzuordnen:

1) Die gegen die nicht autorisirten Verbindungen auf gedachter Universität zu Kiel bestehenden Gesetze sind aufs neue einzuschärfen, genau zu befolgen und

und ich sehe nicht warum die geheime Verbindung der Freymaurerey davon ausgeschlossen seyn sollte. Daher wäre ich der Meinung, daß wir der Kanzeley die Sache vorstellten, und uns eine Entscheidung darüber erbitten ob auch die Freymaurerey zu den geheimen Verbindungen gehört, an welchen den Studierenden verboten sey Theil zu nehmen. Eine Antwort an Herrn Pastor Harms scheint mir nicht nöthig.

2. vidi

Falck²⁴⁾.

9. Ich kann eine Verbindung nicht gesetzwidrig finden gegen welche keine legalen Verbote vorhanden sind und welche überdem in mehreren Theilen der Herzogthümer sowie in Dänemark mit Vorwissen der Landesregierung existirt. Sie ist, wie ich höre auch früher hier gewesen und also nichts Neues.

Wäre aber die Fassung des neulich an die Studierenden erlassenen Verbots sich in Ordensverbindungen einzulassen von der Art, daß dasselbe auch auf den Freymaurer-Orden bezogen werden könnte und müßte; (wie ich nicht mit Bestimmtheit sagen will da mir die bestimmte Fassung dieser Verordnung in diesem Augenblick nicht gegenwärtig ist) so würde diese Angelegenheit von Seiten des Consist. allerdings eine ernsthafte Erwägung verdienen. Das Consist. könnte dann nicht stillschweigend zugeben, daß hier in der Stadt sich

namentlich auch auf den unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft gestifteten Verein auszudehnen.

2) Diejenigen, welche nach Bekanntmachung dieser Allerhöchsten Resolution erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche eingetreten sind, sollen zu keinem öffentlichen Amte zugelassen werden.

3) Diejenigen Studierenden, welche durch einen von dem außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines academischen Senats von einer deutschen Universität verwiesen worden sind, oder welche sich, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, von einer Universität entfernt haben, sollen auf der Universität zu Kiel nicht zugelassen werden.

4) Es darf überall kein Studirender, der von einer anderen Universität kommt, bey der Universität Kiel zugelassen werden, wenn er nicht ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der Universität, welche er verlassen hat, beibringt.

Vorstehende Bestimmungen werden zufolge Allerhöchsten Befehls hiedurch dem academischen Consistorio in Kiel zur eigenen Nachachtung und weitern Bekanntmachung an die daselbst Studirenden mitgetheilt.

Glückstadt den 30 Nov. 1819.

Gez. Herr v. Brodhorff.

An
das academische Consistorium
in

Kiel.

²⁴⁾ Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 202: „ein anderer Missionsfreund, welcher in meinem Rath [für Verwendung der Beiträge zu äußerer Mission] gewesen ist von Anfang an, die dreißig Jahre [1821—1850], Prof. Falck, theuren Andenkens“. . . Vgl. S. 213. Falck war für Harms in Thesenstreit eingetreten in seinem Schreiben an den Herrn Konsistorialrath Boyesen über seine neulich erschienenen Theses, Kiel 1818.

eine Gesellschaft bildete, welche durch ihre Nähe den Studierenden Veranlassung geben könnte sich in Verbindungen einzulassen, die für ihr künftiges Fortkommen von so nachtheiligem Einfluß wären.

Unanständiges finde übrigens auch ich keineswegs im Schreiben des Archid. Harms; auch wirds keiner Antwort bedürfen.

Tönsen²⁵⁾.

10. Ganz wie Herr R. R. Eckermann und einstimmig mit denjenigen m. H. H. C. (?) die in ähnlichem Sinne votiert haben. Ich bin nicht Fr. M. aber ich habe Ursache alle Achtung für die ächten Logen zu haben. Auch bey ihnen gilt mein religiöser Grundsatz „aus den Werken solst du sie erkennen.“ — Mehrere meiner genauesten Freunde, die ich als die rechtschaffensten und sehr religiöse Männer kannte, waren und sind die noch lebenden Fr. M. Auch Prediger sind unter ihnen, und im Hannoverschen kannte ich viele Prediger selbst wirkliche Consistorialräthe und Professores Theologiae, die Fr. M. waren. — Ich kann daher nach meiner Ueberzeugung keinen Anstoß an der Loge nehmen.

Eine Antwort muß Pastor H. wohl haben, sey es auch nur wegen des 1sten von Herrn R. R. Eckermann gerügten Punctes. Sie sey wenn ich gleich das Anmaßliche nicht verkenne, höflich und glimpflich, wenn sie auch sagen könnte, daß es der Geistlichkeit wohl so wenig wie dem Cons. acad. zukäme, sich in diese Angelegenheit zu mischen, da das Institut allerhöchst auctorisirt sey. Bey der vorigen Loge, die eine Menge sehr ehrwürdiger Mitglieder zählte, waren mehrere Studenten aufgenommen. Ich hatte keinen Grund, da mich ein Paar Mediziner um Rath frugen, es ihnen zu widerrathen.

Weber.

11. ad 1. Ich bin nie ein Freund von geheimen Verbindungen gewesen, habe meine erste Abneigung gegen Freymaurerlogen auf Universitäten wie (?) Göttingen²⁶⁾ gefaßt, wo ich mich überzeugete, daß der Orden wenigstens mit eine Nahrung der Eitelkeit der Ausgewählten war, habe diese Abneigung in Copenhagen²⁷⁾ nicht verlohren, und bin jetzt noch mehr wie je einer solchen Verbindung in Deutschland abgeneigt, da sie uns von dem Einen, was mir jetzt

²⁵⁾ Harms' Lebensbeschreibung S. 213: „Doch ging ich dann und wann gern auf ein Dorf mit Freund Professor Tönsen und Freund Professor Falck“ . . . Ueber Tönsen und sein Verhältnis zu Falck vgl. H. Ratjen, Zur Erinnerung an Nicolaus Falck, Kiel 1851 (Abdruck aus der Akademischen Monatschrift 1850) S. 9.

²⁶⁾ Pfaff war Herbst 1793 bis Herbst 1794 in Göttingen; vgl. Lebenserinnerungen von Chr. H. Pfaff, herausgegeben von H. Ratjen, Kiel 1854, S. 66 ff.

²⁷⁾ Pfaff war Spätherbst 1794 bis September 1795 in Kopenhagen, zu kurzem Aufenthalt auch 1798; mit Graf Reventlow-Emfendorf bereiste er als ärztlicher Begleiter 1795—1797 Italien. Er gehörte zu dem Emfendorfer Kreis. Vgl. Lebenserinnerungen S. 77 ff., 117 ff.

allein Noth scheint, von dem Öffentlichen und der Beförderung eines wahrhaft öffentlichen Geistes abzieht²⁸⁾. Was der treffliche Brandes²⁹⁾ in seinem Meisterwerke „Über den Zeitgeist“ darüber oder vielmehr dagegen gesagt hat, ist meine volle Überzeugung. Aber das ist individuelle Ansicht, und ich bescheide mich gerne, daß vielleicht eine nähere Kenntniß mit dem Orden in einigen Punkten meine Ansicht vielleicht mildern könnte. Darum glaube ich aber nicht, daß wir gegen die Theilnahme der Studierenden an einer etwa hier gestifteten Loge als Consistorium einschreiten können aus den von mehreren meiner Herrn Vorgänger entwickelten Gründen, sondern daß sich jedes Mitglied darauf zu beschränken habe, nach seiner Lage, Überzeugung und Gelegenheit hier nur mit seinem Rathe zu Hülfe zu kommen. Wenn ich erwäge, einerseits daß Herr Archidiaconus Harms wohl durch gutgemeinten Eifer für das was er nun einmal für die Sache Gottes hält zu seiner Eingabe veranlaßt worden ist, andererseits aber auch daß in dieser Eingabe Etwas von der priesterlichen Anmaßung liegt, die sich in so manchen seiner Schritte verräth, so halte ich es fast am gerathensten, das Schreiben unbeantwortet zu lassen, weil es ja offenbar keinen andern Zweck haben könnte, als nur auf eine etwaige Gefahr für unsere Studenten aufmerksam zu machen, und dieser Zweck durch die Annahme des Schreibens vollständig erreicht ist — denn was den Irrthum des Hr. Harms betrifft, den Hr. R. R. Eckermann gerügt hat, so wird es ja immer noch Zeit seyn, auf diesen Irrthum zurückzukommen, wenn er tatsächliche Folgen haben könnte, die bis weiter nicht zu befürchten sind.

ad 2 Vidi.

C. H. Pfaff.³⁰⁾

²⁸⁾ Vgl. hierzu die Vorrede zum ersten Hefte der Kieler Blätter, herausgegeben von einer Gesellschaft Kieler Professoren, vom 1. August 1815: „Alle Gegenstände des Wissens, soweit sie unmittelbar mit dem Leben zusammenhängen, und so dargestellt sind, wie sie als Gemeingut aller Gebildeten, vorzüglich durch die öffentliche Meinung, zum Wohle unseres allgemeinen u. besonders unser nächsten Vaterlandes wirken können, gehören in den Plan dieser Zeitschrift.“

Unter den Mitarbeitern an den „Kieler Blättern“ ist dort neben Berger, Cramer, Dahmann, Fald, Hegewisch, Heinrich, Niemann, Reimer, Reinhold, Twesten, Weber, Welcker, Wiedemann auch Pfaff genannt. Von ihm stammt das prächtige Schlußwort zum 1. Bande, S. 473—478. Seine Mitarbeiterschaft erwähnt Pfaff in seinen Lebenserinnerungen, herausgegeben von H. Ratjen, Kiel 1854, S. 304; vgl. A. Springer, Dahmann 1, 1870, S. 86 ff.

²⁹⁾ C. Brandes, Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, Hannover, Hahn 1808, S. 89 ff.

³⁰⁾ Vgl. Harms' Lebensbeschreibung, 2. Aufl. 1851, S. 58: „Physik habe ich, vielleicht der einzige Theologe damals, bei dem Einzigen aus der Zeit noch lebenden, Ohr und Stimme noch habenden, aber, gleichwie ich, des Augenlichts ermangelnden Professor Pfaff gehört“ . . . — G. W. Nitzsch in den Lebenserinnerungen von C. H. Pfaff, herausgegeben von H. Ratjen, Kiel 1854, S. XXI: Qui (Pfaff) etiam conventuum sacrorum haud infrequens cultor maximeque Harmsii nostri quamdiu per utriusque valetudinem licebat (o utrumque caecitatis heroem!) auditor admodum studiosus (quocum ei ad extremos vitae dies usus amicitiae intercedebat) . . .

12. Ad 1 habe ich gelacht
ad 2 hätte ich weinen mögen.

J.Fischer.

13. Ad 1. Das wohlgemeinte, und wie es mir scheint, keineswegs unziemlich abgefaßte Schreiben, ist, da über diesen Gegenstand Anordnungen vorhanden sind, m. v. ad acta zu legen.

Ad 2. vidi und freue mich, daß auch andere Universitäten wegen gänzlichen Unfleißes etc. unnütze Mitglieder zu entfernen bemüht sind. Aus diesem Gesichtspunct mögte ich das Cons. abeundi gern angefehn haben.

FWeber.

14. Vidi

Reinhold.³¹⁾

15. Wie wenig ich auch, nach meiner Ueberzeugung, solchen Verbindungen geneigt bin; dieser gemäs, wo es Lehrpflicht fordert, meine Gründe dagegen vortrage; in Ansehung ihres Werths u. Nutzens für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit Hr. Prof. Pfaffs Ansicht theile u. von Studirenden vertraulich befragt, nicht dazu rathen, auch, wenn ich öffentl. mich zu äußern mich berufen glaubte, diese meine Privatansicht, ohne Rücksicht auf den Rang Andersdenkender bescheiden u. freimüthig aussprechen würde; also auch, wenn

³¹⁾ „Als Redner der □, gab er unter dem Namen Br. Decius — welchen er als Minerval empfangen — mehre maur. Schriften heraus, unter welchen eine unter dem Titel: Die hebräischen Mystereien oder die älteste, religiöse Freimaurerei, besonders herausgegeben, Leipzig 1788, die bedeutendste ist.“

„In Weimar heirathete er Wielands jetzt (1823) noch lebende älteste Tochter Sophie am 16. Mai 1785.“

„Während seines Aufenthaltes 1809 in Weimar wurde R. der dortigen wieder erwachten □ Amalia affilirt, in welche kurz zuvor sein Schwiegervater Wieland, in seinem 76. Jahre aufgenommen ward.“

„Durch Baggesen ward R. auch Lavatern persönlich bekannt, als dieser auf einer Reise nach Kopenhagen durch Jena kam.“

„Dies Verhältniß ward eine der nächsten Veranlassungen zu seiner Vocation nach Kiel, wohin er von dem berühmten seligen Vernstorff im Sommer 1793 als ordentlicher Professor der Philosophie berufen wurde.“

Vita von Baggesen in Karsten (s. Ann. 1), S. 77—79. In den Lebenserinnerungen von Ch. S. Pfaff, herausgegeben von S. Ratsen, Kiel 1854, finden sich manche interessante Angaben über Reinhold: S. 78: Des berühmten Philosophen Reinhold's Stern war eben über Kiel aufgegangen. S. 79: Nach seiner Polemik in Schriften hatte man daselbst einen starken Klopfstecher erwartet, und war um so mehr überrascht worden, in ihm den freundlichsten und lebenswürdigsten, die Freuden der Tafel gehörig zu schätzen wissenden Lebemann, doch mit Maaß und mit einer gewissen Salbung, die etwas an seinen früheren Stand der katholischen Kirche erinnern konnte, zu finden. In Kiel fand ich sein Auditorium gefüllt, und selbst Damen hatten sich in einem Nebenzimmer einquartiert, um aus dieser Quelle neue Weisheit zu schöpfen. Mich frappirte sein Wienerischer Accent, der von dem Holsteinischen Idiom sehr abstach.

Hr. Arch. S. dieses zu thun sich berufen glaubt, solches nicht misbilligen könnte; so ist doch das Consist. nach meiner Meinung, so wenig im Verhältnis zu den Stud. verpflichtet, noch im Verhältnis zur Regierung befugt in diese Angelegenheit auf die erwähnte Veranlassung sich zu mischen, abgesehen von der Aufnahme u. Wirkung seines unberufenen Hervortretens. Meines Ermessens wäre dies dem Hrn. A. S. in einem der Würde des Consist. angemessenen Antwortschreiben rein heraus zu erklären, zugleich demselben, nach der Bemerkung des H. C. R. Eckermann sein Irthum in Ansehung des Verhältnisses der Univ. zur Nikolaikirche zu benehmen.

Niemann.

16. ad 1. Ohne mich auf eine — nothwendig weit führende — allgemeine Untersuchung über den Werth und die Zulässigkeit entweder an sich geheimer, oder aber ihrer Existenz nach notorischer, und nur Geheimnisse (etwa für bessere Zeiten) bewahrender und pflegender Gesellschaften hier einzulassen, muß ich in Hinsicht der Verbindung der Fr. M. meine Ueberzeugung mit der der mehrsten meiner Herrn Collegen dahin vereinigen: daß sie nämlich als eine von der Regierung autorisirte und durch kein Gesetz verbotene zu beurtheilen sey, dem Consistorium mithin gegen ihr Wiederaufleben unter uns keine Maasregeln zustehen können. Eine andre Frage wäre nun freilich die: ob etwa durch ein besondres Gesetz den Studierenden der Eintritt in die gedachte Verbindung untersagt sey? Aber auch diese Frage glaube ich vor der Hand, und bis ich etwa von den Herren Rechtsgelehrten eines Bessern belehrt werde, verneinen zu müssen, da die akademischen Gesetze wohl nur die geheimen Ordensverbindungen der Studierenden unter sich verbieten und verfemen. Den Fr. M. ist überhaupt, so viel ich ihre Geschichte kenne, im Ganzen nur Gutes nachgerühmt worden, und niemals sind ihnen Grundsätze, die mit Sittlichkeit und ächter Religiosität im Widerspruch ständen vorgeworfen. Mein Vater³²⁾, ein Biedermann und ein Christ in dem Sinne des Worts, der mir der wahre ist, — sein Andenken ist mir, wie überhaupt, so auch in dieser Beziehung theuer und heilig — war Freimaurer, und sprach von dieser Verbindung mit dem Freimuth, der dem guten Gewissen eigen ist, als von einer auf löbliche und wohlthätige Zwecke gerichteten und durchaus unschädlichen, ohne mich übrigens zu dem Eintritt in dieselbe aufzufodern. So ist es mir natürlich geworden, sie als eine ehrenwerthe zu betrachten, ob ich gleich die Aufnahme in dieselbe, wozu ich oft Gelegenheit gehabt, nach meiner individuellen Ueberzeugung nicht

³²⁾ der Husarengeneral Joh. Valentin von Berger, der von dem hannoverschen in den dänischen Militärdienst getreten war; S. Ratjen, Joh. Erich v. Berger's Leben, Altona 1835, S. 4. — C. F. Brücka, Danst biographisk Lexikon 2, Kopenhagen 1888, S. 107.

begehrte. Der leidenschaftliche Eifer aber gegen sie — solange kein begründeter und erheblicher Vorwurf sie trifft — scheint mir aus einem irrigen, und die freie Ueberzeugung Anderer nicht genugsam ehrenden Gewissen hervorzugehen. Mögen die Fr. M. auch hie und da auf Abwege gerathen seyn! Von welcher Verbindung der Menschen unter einander läßt sich dies aber nicht ebenfalls beklagen, und von welchen mehr, als von den religiösen, die öffentlich anerkannt sind, und Gewalt zu haben meynen, zu binden und zu lösen? Deshalb aber wird kein Vernünftiger die religiösen Verbindungen im Allgemeinen für nachtheilig, sondern vielmehr für nothwendig und heilsam halten. Nur daß ihnen der Geist der Liebe einwohne, ohne welchen die Religion eben keine Religion mehr ist, sondern ihr Gegentheil, die Auflösung und Trennung der Menschen unter einander und von Gott!

Meo voto nun bleibt zwar jedem Einzelnen, wie begreiflich, unbenommen, in dieser Sache zu rathen, und auf andre einzuwirken nach seiner Ueberzeugung, kann aber dem Consistorium als solchem keine Befugniß zustehen, auf den Antrag weiter einzugehen, und wäre daher dem H. Archid. Harms jedoch ohne zu bittere Gefühle (deren es ohnehin und auch unter uns genug giebt) weiter zu erwecken, auf sein Schreiben ohngefahr dahin zu antworten: „wie das Consistorium auch ohne seine Erinnerung seiner Pflicht sowohl als auch seiner Befugniß in Ansehung des fraglichen Gegenstandes eingedenk gewesen, und so auch ferner zu bleiben verhoffe“, wobei zugleich der Irrthum, die Einpfarrung betreffend, berichtigt werden könnte. s. m.

ad 2. vidi

Berger.³³⁾

17. Ich bin nie Fr. M. gewesen, habe nie Trieb und Neigung gehabt, dem Orden beizutreten, werde auch schwerlich jemals dazu mich veranlaßt finden.

Von dem Orden selbst, seit mir solcher bekannt geworden ist, habe ich nie eine andre Ansicht gehabt, als daß seine Zwecke gut und löblich seyen, besondre Geheimnisse und Mysterien aber ihm fälschlich zugeschrieben würden; und diese meine frühere Ansicht habe ich später nie zu verändern Ursache gehabt. Auch in den mir bekannt gewordenen Mitgliedern ist er mir nur achtungswerth erschienen. Zu den, aus unserer Nähe und der nächsten Zeit von Andern be-

³³⁾ Joh. Erich v. Berger († 1833) war schon früh mit Prof. Reinhold in Verbindung getreten und hielt schon als Professor der Astronomie neben Reinhold philosophische Vorlesungen, wurde auch nach Reinholds Tode († 1823) 1826 zum Prof. der Philosophie ernannt, vgl. Natjen a. a. O., S. 11, 43, 66, 70.

Zu Jena gehörte B. als Student dem literarisch-philosophischen Verein an, der sich Gesellschaft der Freien Männer nannte; Natjen S. 12, 69.

reits angeführten könnten leicht noch mehrere, wie Bischoff Münter³⁴⁾, die verstorbenen, General Binger³⁵⁾, Geheim Rath Jakobi³⁶⁾ u. a. hinzugefügt werden. Die Gerechtigkeit fordert, nach solchen, Zutrauen verdienenden Männern, und nach dem, was von solchen über den Zweck ihrer Vereinigung öffentlich kund gegeben ist, den Orden zu beurtheilen; und nach solcher Zeugnissen ist das Streben des Ordens allerdings auf ein Höheres gerichtet, auf Beförderung der Wahrheit und des Rechts, auf Beredlung der Menschheit; und was man dessen Mysterien nennt, besteht lediglich in der äußern Darstellung seines Berufs, in an sich gleichgültigen Dingen, die nur zur Zusammenhaltung des Vereines nothwendig seyn mögen. Brandes, in s. Schrift über den Zeitgeist³⁷⁾, handelt eigentlich von dem durch Weißhaupt³⁸⁾ gestifteten Illuminaten Orden, und wie durch Knigge's Betreiben und einen Zusammenfluß besonderer Umstände die Illuminaten den F. M. D. zu misbrauchen gesucht hätten. Sein über den F. M. D. nur behläufiges Urtheil mögte sich darauf zurückführen lassen, daß der D. in frühern Zeiten der schroffen Absonderungen sein unverkennbar Gutes hatte, daß er von Gaudklern u. Charlatans einmal gemisbraucht worden, und jeziger Zeit nur überhaupt als wohlthätige Gesellschaft wirken könne.

Ob nun der Freym. Orden eine dem Staate gefährliche Verbindung sey? Die Thatsache, daß der Orden in den mehreren Jahrhunderten seiner Existenz, wenn gleich Regenten u. viele hohe Personen Mitglieder waren, niemals eine politische Bedeutendheit er-

³⁴⁾ Vgl. Dahlmann's Autobiographie: „Der Bischof von Seeland, Friedrich Münter, meinem Oheim [Friedrich Christoph Jensen, Prof. der Rechte in Kiel bis 1802, seit 1802 Mitglied der deutschen Kanzlei in Kopenhagen und Etatsrat; vgl. S. 204, Anm. 19] durch Freimaurerei verbunden und mit den Jahren immer eifriger zu diesen Zwecken, gegen welche mein Oheim bereits lau zu werden anfang, wollte als Meister vom Stuhl auch mich in den Orden ziehen. Ich aber widerstand, durch ein unbestimmtes Freiheitsgefühl bewogen“ . . . A. Springer, Jr. Chr. Dahlmann 1, 1870, S. 451 f.

³⁵⁾ In dem Verzeichniß der Mitglieder 1776—1791 bei Karsten (s. Anm. 1). S. 26 ist Ludw. Jac. v. Binger Chef des Jägercorps genannt. Nach seinem Tode 1811 wurde sein Freund Prof. Reinhold Vormund seines Sohnes; vgl. Allg. Deutsche Biographie 2, 1875, S. 653. Das Haus des „feingebildeten dänischen Generalmajors bildete in Kiel den Mittelpunkt eines wissenschaftlich und künstlerisch angeregten Kreises.“ Vgl. C. F. Brida, Dansk biografisk Lexikon 2, Kopenhagen 1888, 276—279.

³⁶⁾ Ich kann nicht feststellen, ob Friedrich Heinrich Jakobi gemeint ist. Sein „Schreiben an Friedr. Nicolai“ (1788) „gegen die Berliner Aufklärer, welche in ihrer Jesuitenrieckerei alles Maß überschritten“, Allg. Deutsche Biographie 13, 1881, S. 581 läßt darauf schließen.

³⁷⁾ Vgl. S. 209, Anm. 29 und den Artikel „Illuminaten“ von Kluckhohn-Tschackert in RE³ 9, 61—68; dort auch über Knigge und das Verhältnis der Illuminaten zu den Freimaurern; auch Christlieb in RGG 3, 439, 440; Stephan, Handbuch der Kirchengeschichte, 4, § 25 4.

³⁸⁾ Adam Weißhaupt (so wird er gewöhnlich geschrieben) stiftete den Illuminatenorden 1776; † 1830.

strebt hat, spricht so laut gegen jene Beschuldigung, daß zur Wiederholung derselben nothwendig erst bewiesen werden müsse, der Orden habe wirklich Staatsgefährliche Principien. Ob der Staat, in der Theorie, überhaupt das Geheime dulden könne? Soll von der Verantwortung dieser Frage die Entscheidung über die Fortdauer oder Vernichtung eines längst wirklich, und durch die Concession der obersten Staatsgewalt rechtlich bestehenden nun abhängig seyn? Das scheint mir doch sehr bedenklich. In der Wirklichkeit, wo es keine vollkommene Staatsverfassungen gegeben hat, haben doch mehr oder weniger geheime Vereine oft Gutes hervorgebracht, oft konnte es nur durch solche hervorgebracht werden.

Daß der F. D. hier, wie überall in unserm Lande, autorisirt oder concessionirt sey, leidet mir keinen Zweifel.

Die an Studirende gerichteten Verbote geheimer Verbindungen haben doch wohl natürlich nur die bey den Studirenden bisher vorkommenden, gewöhnlichen Verbindungen zum Gegenstande. Wer hat bisher noch den F. D. mit Studentenverbindungen verwechselt? Eine Interpretation der Worte der Verordnung dahin, könnte als gesucht mit Recht uns gar übel gedeutet werden. Die Fr. M. nehmen nur Mündige auf. Wie viel Studenten werden dann wohl als aufnahmefähig übrig bleiben? Ist denn schon für den Orden geworben worden? Mir ist nicht die leiseste Spur davon vorgekommen.

Sonach muß ich 1.) gegen alle nach Anleitung der Denunciation zu ergreifende Maasregeln, sey es durch einen Anschlag am schwarzen Brette oder gar auf anderm Wege mich erklären. Das Consistorium, dem Freiheit im Forschen nach Wahrheit und Recht vor allem theuer seyn muß, muß solches Bestreben in jeder nicht unredlichen, nicht unrechtlichen und anders forschende nicht störenden Verbindung ehren, wenigstens nicht unterdrücken. Inquisitorische Schritte und alles, was diesen ähnelt, sind gegen seinen Beruf, sowie auch unter seiner Würde.

Zugleich kann ich 2.) den Wunsch nicht unterdrücken, daß diese ganze, mir nicht sonderlich erfreulich scheinende, Discussion hätte unterbleiben mögen. Es ist längst bekannt, daß eins der ältesten und achtbarsten Mitglieder des Perreverendi Maurer ist; daß dieses Mitglied oft und ohne Zurückhaltung seine frühere Theilnahme und sein warmes Interesse für den Orden und dessen veredelte Wirksamkeit ausgesprochen und in Schriften bethätiget hat; wie denn eine von demselben gedruckt erschienene, am Joh. Feste zu W.⁸⁹⁾ vor einigen Jahren gehaltene Rede, über den Endzweck der Freymaurerey, von mehreren Collegen damals gelesen, noch nicht vergessen seyn

⁸⁹⁾ Rede über den Endzweck der Freymaurerey gehalten am Johannesfeste 1809 zu W[eimar] vom Br. K[einhold]. Weimar, 1809; verzeichnet in Aug. Wolffstiegl, Bibliographie der freymaurerischen Literatur I, 1911, Nr 2040.

kann. Auch war es wohl zeitig bekannt, daß die Loge hier erneuert werden solle, daß gedachtes Mitglied Meister vom Stuhle sey u. s. w. Mit welchem verletztem Gefühle nun dies Mitglied den Antrag und die Erörterungen desselben gelesen haben müsse, bedarf keines Commentars. Sein beygesetztes *vidi* will ich nicht ergänzen. Mir aber ist es schmerzlich gewesen, und ich habe es lebhaft bedauert, daß, so wie von dem Wesen und den Einrichtungen des Ordens, so auch von den hiesigen Verhältnissen, so durchaus nichts Näheres vorher zu Sr Magnificenz Kenntniß gekommen ist. Daß dies nicht geschehen sey, davon sind mir die gebrauchten Ausdrücke völliger Beweis. Wie ich denn auch vollkommen überzeugt bin, Se Magnificenz würden sonst bey Ihrer längst erprobten *Delicatesse* in Rücksicht collegialischer Verhältnisse, nach vorheriger Erkundigung den Antrag entweder auf irgend eine Weise vereitelt, oder mit Berücksichtigung, daß mehrere Mitglieder des Consistoriums J. M. sind oder waren, eingeleitet haben.

Ueber den oben gebrauchten Ausdruck: bekannt darf ich mich nicht erst rechtfertigen. Dies thut schon Hr Harms Eingabe, in der von dem Hr Etatsrath Cramer bereits herausgehobenen Stelle von der laut u. allgemein gehenden Rede. Hr Harms wenigstens, der das Höchste wie das Gemeinste seiner Curatel so anbefohlen seyn läßt, konnte recht gut wissen, wen seine Eingabe ganz besonders treffen würde.

Was endlich 3.) den Hr Archidiaf. Harms und dessen Eingabe betrifft, so scheint mir die unziemliche und arrogante Abfassung derselben von dem Hr Etats Rath Cramer hinreichend dargethan; auch daß er eine Antwort haben müsse, die a) die Präntension desselben, daß Professoren u. Studierende bey ihm eingepfarrt seyen, zurückweist, und b) ihm für die Zukunft die Lust zu weitem Versuchen benimmt, daß akademische Consistorium als Instrument seiner Absichten gebrauchen zu wollen. Ich stimme in dieser Hinsicht, wie Hr Etats Rath Cramer.

Reimer.

18. Nach den von mehreren meiner Herren Collegen gegebenen gründlichen und ausführlichen Erörterungen über den vorliegenden Fall würde ich nur kurz meine Meinung sagen dürfen, wenn nicht das aus gerechter Indignation hervorgehende Stillschweigen meines würdigen Hr Kollegen Reinhold mich, der ich an der Sache⁴⁰⁾ als Maurer Theil nehme⁴¹⁾, zu einem motivirten *voto* verpflichteten.

⁴⁰⁾ „an der Sache“ steht über ausgestrichenen Worten.

⁴¹⁾ In dem Mitgliederverzeichniß 1820—24, bei Karsten a. a. D., S. 74f. ist Wachsmuth nicht genannt.

1. Daß über das Wesen der Freimaurerei die meisten Stimmen günstig lauten, freut mich herzlich, denn der gute Ruf derselben, nicht auf ohngefähre Meinung, sondern auf Erfahrungserkenntniß gegründet, ist ein Beweis, daß trotz obscurantischer Anfechtungen das gediegene und handelnd geübte Gute sich früh oder spät geltend macht. Was die Fr. M. ist? gehört nicht zur Würdigung des Harms'schen Ansinnens; doch sey eine kurze Antwort: Ein Institut, das mittelbar durch Lehre und Liebe zum Besserwerden führen soll, und auch unmittelbar Wohlthaten übt; das keinen politischen Zwecken und keiner religiösen Parthey dient, noch irgend eine solche ansieht, Friede mit Jedermann hält, und die, welche es verschreien, durch die That von ihrem schlecht begründeten oder schlecht verbreiteten Wahne zurückzuführen sucht.

2. Ist die Fr. M. erlaubt? Die Ansicht der Kirche, welche H. Harms andeutet, gehört nicht zur Sache, die Kirche ist Dienerin des Staats. Ob im Staate? Hier kann nicht die Idee des Staates, und die Ansichten Einzelner z. B. Niebuhr's geltend gemacht werden: wir leben allesamt in einem Staate in concreto, die Fr. M. selbst ist im vorliegenden Falle ein concretum. Daher die Frage: Ist sie **bei uns** erlaubt? **Ja.** Eine Fr. Maurerloge bedarf keiner Oeffentlichkeit der ihr ertheilten magna charta; aber sie hat eine solche, und es genügt, wenn die Behörden, denen es zukommt danach zu fragen, darum wissen.

3. Ist die Fr. M. Studenten erlaubt? Es ist ein Mißgriff, wenn ein Institut, dessen Wirksamkeit in unbeschränkter Ausdehnung rücksichtlich seiner Mitglieder unbedingt gestattet ist, mit geheimen Studentenverbindungen, die eben so unbedingt verboten sind, wechselt wird. In allen Logen können Studenten, wenn anders sie sich zur Aufnahme eignen, und die Fr. M. überhaupt erlaubt ist, aufgenommen werden, ohne daß der Staat oder eine Specialbehörde desselben sich darein mischt.

4. Ist sie Studenten hinderlich in ihrem Fortkommen? H. Harms erzählt ein factum, das seltsam genug ist. Wo war das? Ferner äußert er: Keine Gemeinde würde einen Frei M. zum Prediger wählen. Schwerlich eine andere kann diesen Abscheu haben, als eine bearbeitete. H. Harms Erfahrung geht nicht weit hierin. In Magdeb., Halle, Berlin, in Anhalt, Braunschweig etc. sind geachtete Geistliche Fr. M. gewesen u. sind es noch, und wurden gewählt, als sie schon notorisch Frei M. waren. Im Gegentheile wird, außer dem dem Hrn Harms bekannsten Gesichtskreise, kein Candidat sich über das Hinderliche der Fr. M. beschweren, sondern ihr häufig dankbar seyn können.

5. Der Antrag eines nicht zum Consistorio Gehörigen mit einer Aufforderung zur Erfüllung einer Pflicht, die vorher keins der Mitglieder geahndet zu haben scheint, wenigstens nicht als zu

erfüllend ausgesprochen hat, ist entweder gerecht veranlaßt und dann für das Consist. eine Beschämung, oder eine unbefugte Anmaßung, und dann muß die Beschämung auf den, der sie wagte, zurückfallen. Ich kann nach meinen Prämissen 1—4 nur das zweite für hier gültig erklären, überhaupt aber die Ansicht nicht unterdrücken, daß grade die Anträge solcher Art, wodurch das Consist., das das Licht der Wissenschaft und Vernunft und die Moralität selbstständig und von einem erhabenen Standpuncte, dem der universitas literarum, aus schützen und fördern soll, von unberufenen Rathgebern zu Beförderung oder auch nur passiver Begünstigung specieller Zwecke gebraucht werden soll, eine ernste und würdige Zurückweisung in ihre Schranken verdienen. Das Consist. darf, nach meiner Ueberzeugung sich nicht allein nicht zu dergl. hergeben, sondern auch seine Misbilligung solcher Anträge dem, der sie macht, nicht verhehlen. Thut es jenes nicht, was hoffentlich nicht so bald zu befürchten ist, so wird es nach einigen Fällen ähnlicher Art, die Hermandad orthodoxer Inquisition; thut es aber auch nur das Letztere nicht, so erniedrigt es seine Stellung und läßt sich Unwürdiges gefallen. In welchem Sinne ich also den Antrag des H. Harms abgewiesen zu sehen wünschte, ergibt sich aus dem Gesagten. Mögte eine solche Antwort dazu beitragen, den beliebten und eifrigen Seelsorger von hierarchischen Anwandlungen und obscurantischem Fanatismus frei und lauter zu erhalten! Er würde dabei nur gewinnen.

W Wachsmuth.⁴²⁾

19. Indem ich diese Capsel zum zweiten male dem Reglement gemäß umsende, bemerke ich, daß meiner individuellen Ueberzeugung nach, jede Gesellschaft deren Grundsätze und Gesetze nicht öffentlich bekannt sind, nicht für Studierende geeignet ist, sey sie übrigens — wie ich es von den ächten Freimaurenlagen mich gern überzeugt halte — noch so tadellos. Der Student soll studieren, und Wissenschaften und Lehren für Kopf und Herz werden öffentlich gelehrt, deshalb bedarf es für ihn keiner Verbindungen, wo insgeheim noch gute und löbliche Grundsätze verhandelt oder zur Anwendung gebracht werden. Indessen hat die Pluralität, ja beinahe die Allgemeinheit, entschieden, daß von unsrer Seite keine öffentliche Schritte geschehen sollen um der Eingabe des Herrn Pastor Harms zu entsprechen, die ich übrigens mit der Pluralität gleichfalls für unanstößig, oder wenigstens doch aus redlicher Absicht nach des Verfassers Ueberzeugung Gutes zu wirken geschrieben halte. Diese Eingabe ist mir

⁴²⁾ Ein Schreiben von Prof. A. W. Cramer an den wohl durch seine Vermittlung nach Kiel berufenen Prof. Wachsmuth vom 13. Febr. 1820 ist abgedruckt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holst. Geschichte 42, 1912, 402—408. Cramer hatte für Wachsmuth Wohnung gemietet in dem Haus des Universitäts-Musikdirectors Apel, eines „eifrigen Antiharmsianers“, S. 403.

zugekommen, ohne daß ich vor oder nachher mit Herrn Pastor Harms irgend darüber geredet hätte; an das Perreverendum mußte ich sei ja bringen und sprach dabei meine Meinung unbefangen aus, freilich von der Freimaurerei vielleicht weniger als meine Herrn Collegen unterrichtet, die mich nie interessirt hat und worüber ich nie etwas gelesen und nur zufällig, das was meine erste Proposition enthält, darüber von einem Manne gehört habe, dem ich volles Zutrauen schenken durfte. Vorsätzlich jemand zu beleidigen ist nicht meine Art und ich danke dem Herrn Collegen, der mir in dieser Hinsicht alles Gute zutraut herzlich.

Was die Frage betrifft ob H. P. Harms überhaupt und wie geantwortet werden solle, so sind darüber die Meinungen mehr getheilt. Je mehr mir überhaupt an diesem ehrenwerthen Manne die polemische Seite und eine gewisse Unduldsamkeit zuwider ist, desto weniger kann ich wünschen, daß das Perreverendum mit ihm in die arena trete und ich stimme ganz dafür, sein Schreiben ad acta zu legen, denn die vermeintliche Einparrung der Universität bei der St. Nicolaitirche ist es immer noch Zeit zur Sprache zu bringen, wenn etwa darauf andre Ansprüche zu begründen versucht werden sollte, und wenn ja geantwortet werden sollte, so wäre doch wohl nur dieser Punct herauszuheben.

Riel 26 Mai 1820

Wiedemann.

20. Von der Redlichkeit und Güte der Absicht bey der Eingabe des H. A. Harms vollkommen überzeugt, halte ich es für durchaus rathsam und anständig, daß sein Schreiben unbeantwortet bleibe. Sollte die Pluralität eine Beantwortung derselben, die ich mit Sr. Magnificenz für ganz unnöthig halte, verlangen, so dürfte diese doch nur die Bemerkung enthalten, daß das C. acad. sich nicht befugt glaube etc., sonst aber keine Beleidigungen p, denn dazu hat Hr. H. keinen gegründeten Anlaß gegeben.

Kleufer.

21. Was die Sache selbst betrifft, wovon die Rede ist, beziehe ich mich auf mein früheres votum. In Ansehung der Frage, ob dem Herrn Archidiac. Harms geantwortet werden solle, erkläre ich mich für eine Beantwortung nach der Fassung, die mein Herr Vorgänger angedeutet hat.

GS Francke.

22. Aus dem, in meinem vorigen Voto angegebenen Grunde, so wie der Würde und der Sicherstellung des Perreverendi vor ähnlichen Admonitionen oder Zumuthungen wegen, kann ich nur für eine Antwort, und zwar in der Fassung des Hr. ER. Cramers, als gebührllich und zweckförderlich stimmen.

JC Schreiter.

23. Was die Sache selbst betrifft, so bleibe ich bey meinem vorigen Voto, und erkenne unter den Abstimmungen meiner andern Herrn Collegen in der des Herrn Statsrath Niemann ganz den Ausdruck auch meiner Ueberzeugung. Freylich scheint es mir eine gar nicht uninteressante und keineswegs so leicht abzuweisende Frage, wie das Verbot, was wir noch ganz kürzlich den Studierenden haben bekannt machen müssen, sich aller geheimer Verbindungen zu enthalten, verträglich sey mit dem Eintritt in die Freymäurerergesellschaft; weil aber eine Anfrage hierüber nur eine Verlegenheit für die höhere Behörde zur Folge haben würde, deshalb, und nur deshalb stimme ich für eine solche Anfrage nicht.

Ich würde nichts weiter hinzusetzen, wenn ich nicht über zwey Nebenpuncte meine Ueberzeugung freymüthig auszusprechen mich gedrungen fühlte.

1. Weil ich wußte, daß es in unserer Mitte Freymäurer, und also auch Freunde der Freymaurerey gebe, habe ich mich absichtlich jedes Urtheils über den Werth dieser Verbindung enthalten. Denn wiewohl ein Urtheil über die Sache sehr verschieden ist von dem Urtheil über die Person, die sich mit dieser Sache befaßt, so waren mir doch die Personen, in denen ich Freunde der Sache vermuthete, zu ehrwürdig, als daß ich Ihnen durch mein, obwohl wie ich glaube nicht auf oberflächlicher Kenntniß beruhendes, Urtheil irgend ein Misgefühhl verursachen mochte. Aber erwartet habe ich auch, daß die abweichenden Urtheile anderer geachtet, daß nicht von obscurantischen Anfechtungen u. dergl. gesprochen werden würde. Von Herrn Statsrath Cramer weiß ich aus zufälligen mündlichen Aeußerungen, daß, wenn er sagt, nur Obscurantismus und Jesuitismus sey gegen die Freymaurerey ins Feld getreten, er Verfolgungen von Seiten der Staatsgewalt im Sinne gehabt hat. Hat auch Herr Professor Wachsmuth nur dies bey dem von ihm gebrauchten Ausdruck gemeint, meinen können? — Warum ist der Jesuitismus uns ein Gegenstand des Abscheus? Deshalb, weil er keine abweichende Meinung gestattet, ohne ihr den Namen der Häresis an den Hals zu werfen; ob jemand eine abweichende Meinung häretisch, oder ob er sie obscurantisch nennt, das scheint mir im Erfolg ziemlich gleich, da Obscurantismus für uns kein milderer Vorwurf ist als Häresis für den Katholiken.

2. Ueber das Schreiben des Herrn Pastor Harms sind die Urtheile meiner Herrn Collegen zum Theil sehr ungünstig ausgefallen. Was enthält denn dieses Schreiben? Es enthält eine Frage, und eine Motivirung dieser Frage. Ist denn nun die Frage an sich schon unziemlich, die Frage: ob den Studierenden gewehrt werden könne, sich unter die Maurer aufnehmen zu lassen? Mir dünkt, wir können sie verneinen, wir können sie unbeantwortet lassen, aber Unziemlichkeit sehe ich nicht darin, so wenig, als wenn jemand uns

fragte, ob Studierende nach der Brunswyck ziehen dürften? wenn wir letztere Frage demjenigen wenigstens nicht als Arroganz auslegen würden, der, weil er einen Miethcontract schließen will, ein Interesse dabey hätte, daß derselbe nicht durch ein etwa zu besorgendes Verbot rückgängig gemacht würde: so können wir jene Frage an sich auch dem nicht als Arroganz auslegen, der denn doch vielleicht an dem Wohl mancher Studierenden ein eben so großes Interesse nehmen könnte, als jener an der Vermietung seiner Wohnung. — Harms hat aber seine Frage motivirt; ist diese Motivirung so unziemlich? Worin besteht sie? in zweyerley; erstlich in der Versicherung, daß er in seinem Amte einen Grund sähe, an dem Wohl der Studierenden ein gewisses Interesse zu nehmen. Nun, ich sehe nicht, warum wir ihm dies verwehren wollen, warum es uns nicht lieb seyn soll, daß auch andere unsere Interessen theilen. Zwentens, in der Auseinandersetzung, daß ihm diese Frage wirklich eine Frage sey, daß er sie sich nicht sogleich verneinend beantworten könne. Nun, das können wir sonderbar finden, es kann uns ein Beweis von mangelnder Einsicht scheinen, aber weiter sehe ich doch auch keinen Grund der Verübelung darin, um so weniger, da er geradezu sagt, er traue dem Consistorium mehr Einsicht zu. — Also noch einmal, wenn jemand, wie Herr Etatsrath Fischer sagt, er müsse über die Frage lachen, so habe ich nichts dagegen; etwas, worüber man so böse zu seyn Grund hätte, kann ich darin nicht sehen; für mich finde ich allerdings Anlaß zu manchen Ueberlegungen darin.

Wäre eine Vereinigung möglich, daß Herr Etatsr. Niemann in der von ihm angedeuteten Art eine Antwort aufsetzen mögte, so wäre ich für, sonst gegen jede Antwort.

Zwesten.

24. Die zur Discussion stehenden Fragen, sind meines Bedünkens folgende: 1. Da den Studirenden der Beitritt zu geheimen Orden und Gesellschaften ausdrücklich untersagt ist, so handelt sichs darum, ob ihnen der Beitritt zu der hier wieder errichteten Fr. M. Loge zu untersagen sey, oder nicht?

Diese Frage kann nicht ausgemittelt werden, ohne die: ob hieselbst der Fr. M. O. ein geheimer sey? Das glaube ich verneinen zu müssen. Nach dem allgem. geltenden Sprachgebrauche ist: geheime Gesellsch. gleichbedeutend mit dem Ausdrucke, unzulässig, rechtswidrig, gefährlich, und aus diesen Gründen verboten. Als solche wird sie um deswillen betrachtet, wenn und weil sie ihr Daseyn den Augen der höchsten, der Landespolizei zu entziehen sucht. Diese Verheimlichung ihrer selbst als einer Gesellschaft, giebt dem Staate die Veranlassung sie als gefährlich für sich zu präsumiren. Das römische Recht erklärt aus diesem Grunde die Societas mathematicorum et maleficorum (Giftmischer, Zeichendeuter, nach neuern Entdeckungen

auch Magnetiseur) für ein Corpus illicitum, auch eine Zeitlang die Juden Synagogen, wenn es gleich den einzelnen Juden, nur nicht als Gesellschaftsglied, schützte. Wären die Fr. M. L. in diesem Sinne eine geheime Gesellschaft so würde ich auf mehr noch antragen, als auf ein Verbot an die studiosa iuventus. Daß sie es nicht sey, ist notorisch durch die von jeher bey uns statt gehabte Duldung derselben, durch die Oeffentlichkeit derselben, die dem Staatsauge nicht hat entgehen können, durch die Theilnahme der bedeutendsten Landesbeamten, welche, wäre das anders, durch eine Trennung ihres privat und öffentlichen Charakters nicht geschützt werden könnten. Mit solchen geheimen Ges. dürfen nun unstreitig nicht unbedingt auf gleichen Fuß gestellt werden, nicht nur Ges. welche öffentl. Geheimnisse haben, d. h. Mysterien und unergründliche Lehrsätze die offen vorgetragen werden, sondern auch welche andern unbekannte Zwecke, Lehren pp. haben oder vorgeben, aber weil die Unschädlichkeit derselben der höchsten Staatsbehörde für ausgemacht gilt, unter dem Schutze derselben gestellt sind (oder auch wohl von ihr eingesetzt werden, wie im Alterthum die Auguren etc.). Zu diesen gehören jetzt in Deutschland pp und bey uns die Fr. M. L. die mithin, ohne Mißbrauch des Wortes, nicht zu den geheimen Gesell. gezählt werden, und auf welche, was von diesen letztern gilt, daher auch nicht rechtlich angewendet werden kann. Es würde ein arger Mißgriff seyn, wenn gegen diese ausdrücl. oder stillschweigende Staats Genehmigung, eine untere Behörde de facto einschreiten wollte. Nur Vorstellung gegen die fernere Gestattung, gehörig motivirt, kann ihr erlaubt seyn. Das Consist. kennt dergl. nicht, und muß daher die Eingabe des Hr. Archidiac. H. in jeder Rücksicht unbeachtet lassen. Das bin ich übrigens nicht gemeint zu leugnen, daß über Fr. M. jeder müße denken dürfen, wie ers glaubt, auch über Nützlichkeit oder Schädlichkeit derselben seine Ideen zu Markte bringen dürfen, wie er will.

Ich laße daher die schriftstellerische Befugnis der Niebuhr⁴³⁾ und Brandis⁴⁴⁾, der Nicolai⁴⁵⁾ und Bießer⁴⁶⁾ unangetastet; unangetastet

⁴³⁾ Vgl. oben S. 206, Anm. 21.

⁴⁴⁾ Vgl. oben S. 209, Anm. 29.

⁴⁵⁾ Gemeint wird sein Chr. Fr. Nicolai's gegen den russischen Hofrat J. G. G. Buhle gerichtete Buch: Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freymaurer, Berlin und Stettin 1806; vgl. Allg. Deutsche Biographie, 23, 1886, S. 585. Auch der Versuch über die Beschuldigungen welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß; nebst einem Anhang über das Entstehen der Freymaurergesellschaft, 2 Teile, Berlin und Stettin 1782 und Oeffentliche Erklärung über seine geheime Verbindung mit dem Illuminatenorden; nebst beyläufigen Digressionen betreffend Hrn. Johann August Starb und Hrn. Johann Kaspar Lavater, Berlin u. Stettin 1788 kommen in Betracht.

⁴⁶⁾ Vgl. etwa: Prozeß über den Verdacht des heimlichen Catholicismus zwischen dem Darmstädtischen Oberhofprediger D. Starb als Kläger, und den Herausgebern der Berlinischen Monatschrift, Oberkonsistorialrath Gedike und Bibliothekar D. Bießer

die Lehrsreiheit und das Wirken gegen Freimäurei derjenigen welche jener Ideen billigen, und würde es kaum befremdlich finden, wenn Jemand zu Gunsten der Deffentlichkeit selbst das Wort Geheim aus der Sprache zu proscribiren suchte. Wenn ich solche Ideen und Vorsätze nicht habe, so ist daran nicht die Scheu vor dem Range einiger Fr. M. schuld, sondern meine Furchtsamkeit über etwas abzusprechen was ich nicht gehörig kenne, die über mich waltende Präsumtion, daß Etwas, das die edelsten und vortrefflichsten aller Nationen zu Theilnehmern gehabt hat, nichts Gefährdendes seyn könne, dann auch was aus dem historischen Umstande hervorgeht, daß nur verfallene Regierungen gegen sie zu Werke gegangen sind.

Die zweite, zur Deliberation stehende Frage, scheint die zu seyn: Ob dem Hr. Archidiac. zu antworten, oder seine Eingabe ad acta zu legen sey? Mir scheint sie durchaus nur bejaht werden zu können. Enthält die Eingabe nur eine Frage, eine gutmüthige, wohlgemeinte, so würde es, dünkt mich, eine ungemaine Unhöflichkeit seyn, sie unbeantwortet zu lassen. Enthält sie nicht das, sondern hierarchische Anmaßungen, Versuche das Consist. zu induciren, sich als Werkzeug unlöblicher Zwecke gebrauchen zu lassen, so ist eine Antwort um so nöthiger, als dadurch wiederholten ähnlichen Versuchen vorgebeugt werden kann. Ich stimme für eine Antwort.

Die dritte Frage betrifft dann wohl, das Wie? einer zu ertheilenden Antwort, und jeder wird sich darüber nur erklären können, nach der Ueberzeugung die er über den persönlichen und politischen Charakter des Hr. Arch. Harms, seinem Gewißen und seinem Verstande abgewonnen hat. Wer in ihm einen nur für das Beste der Kirche und der Universität besorgten, allenfalls zu ängstlich besorgten, Mann erblickt, wird sich für eine höflich ablehnende Antwort erklären müssen. Wer aus seinen Schriften und Thun sich ein anderes Bild hat entwerfen müssen, und in seiner Eingabe eine unerträgliche Anmaßung und noch mehr findet, wird sich auch gedrungen fühlen müssen, für eine ernste diese Ansicht nicht verheerende Antwort zu stimmen. Meine Ueberzeugung kann nur die letzte dem Geiste der Eingabe und der Stellung des Consist. angemessen erachten. Uebrigens alles theilend, was Hr. C. R. v. Berger und die Hrn. Prof. Reimer und Wachsm. bemerkt haben.

Cramer.

als Beklagten, vollständig nebst der Sentenz aus den Akten herausgegeben von den loßgesprochenen Beklagten. Berlin, Unger 1787. — Vgl. Gieslers Kirchengeschichte, 4, 1857, S. 76, wo der Argwohn der Berliner Monatschrift gegen geheime Gesellschaften aus der Sorge wegen der Propaganda der Jesuiten erklärt wird. Ueber den Königsberger Professor der Theologie, späteren Oberhofprediger und Konsistorialrat in Darmstadt, Johann August Starck († 1816) vgl. Allg. Deutsche Biographie 35, 1893, 465f. Er hat in mehreren Schriften den Freimaurerorden verteidigt. Der Verdacht des Kryptofatholizismus ist auf ihm sitzen geblieben.

25. Ich finde keinen Grund, von meinem frühern Voto abzuweichen, noch glaube ich, daß es für jemand beleidigend seyn könne, indem ich über den Wehrt der Freymaurerey garnicht sondern lediglich über das formelle Verhältniß des Ordens zum Staate gerurtheilt habe, und aus Amtspflicht zu urtheilen hatte. Meine Ueberzeugung ist die vorige geblieben, namentlich was den bey geheimen Gesellschaften wesentlichen Character betrifft, den ich blos in Geheimhaltung der Statute setzen kann. Ich glaube selbst, daß, wenn wie ich vorausgesetzt habe, der Orden nur löbliche Zwecke habe (?), dennoch für den einzelnen zum Orden nicht gehörigen Bürger ein Interesse dabey obwalte daß er nicht existire. Insofern es nemlich in der Natur der Sache liegt, daß Verbindungen der Art dazu führen, die Pflichten der Menschenliebe vorzugsweise auf die Ordensbrüder zu beziehen, und letztern in Collisionfällen einen Vorzug einzuräumen. Aus dem, was Herr Prof. Wachsmuth s. n4 anführt, scheint mir hervorzugehen, daß der Orden oder einzelne Abtheilungen desselben auf Besetzung geistlicher Stellen Einfluß gehabt und für ihre Ordensmitglieder gewirkt haben. Da übrigens die Majorität sich über das legale Verhältniß des Ordens entschieden hat, so ist hier nicht nöthig, weiter davon zu reden, und bemerke ich blos, daß mein Urtheil über die Form des Ordens und sein Verhältniß zum Staate ganz und gar nicht zusammenhängt mit meinem Urtheil über den Character der an dem Orden theilnehmenden Personen, da mir niemals eingefallen ist, zu glauben, daß zur Ankennung des Characters eine Uebereinstimmung in allen Meinungen Ansichten und Ueberzeugungen erforderlich sey.

Ueber den jetzt zu Frage stehenden Punct, ob Herr Pastor Harms eine Antwort haben solle ist meine Meinung ebenfalls die vorige. Im Allgemeinen hätte ich zwar nichts dawider, daß geantwortet würde, allein ich verzweifele daran, daß eine Antwort zu Stande komme der ich beytreten könnte, und so bin ich lieber dagegen. Ich beziehe mich auf Herrn Professors Twestens Votum. Aus näherer Bekanntschaft mit Herrn Pastor Harms ist es mir nicht nur wahrscheinlich, daß er bey der Anzeige keine besondern Absichten hatte, sondern ich habe in diesem Falle die vollkommene Gewisheit, welches ich schon bei meinem früheren Voto anführen wollte, aber anzuführen vergessen habe. Bey einem Besuche traf ich Herrn Pastor Harms eben in Begriff den Brief an Seine Magnificenz abzusenden. Er fragte mich, ob die Sache bereits im Consistorio zur Sprache gekommen sey, mit dem Beyfügen, daß er alsdann seinen Brief nicht absenden wolle. Mir dünkt, daß das Angeführte für eine gute Absicht zeugt, und wo diese obwaltet, wird doch keine zurechtweisende Abfertigung an ihrem Platze seyn.

Zugleich muß ich mit Herrn Professor Twesten den Wunsch theilen, daß in öffentlichen Verhandlungen abweichende Meinungen geachtet und nicht mit herben Epithetis ausgezeichnet werden.

Falck.

26. Meinem früheren Voto habe ich nur dieß hinzuzufügen. Da mir damals das an die Studirenden neulich bekannt gemachte Gesetz wegen geheimer Ordens-Verbindungen nicht zur Hand war, so war ich zweifelhaft in wie fern jenes Gesetz es fürs Consist. nothwendig machen könnte, daß in dieser Rücksicht zweckdienliche Maßregeln zur Hand genommen würden.

Jene Bekanntmachung untersagt unter Nr. 2 den Studirenden nun freylich, in geheime und nicht autorisirte Verbindungen zu treten; auch kann man den FrMd., wenn derselbe auch mit Vorwissen der Staatsbehörde eristirt, nicht zu den vom Staat autorisirten Verbindungen zählen. Inzwischen überzeugt mich sowohl Zweck als Fassung jener Bekanntmachung, daß blos von geheimen Verbindungen auf der Universität und unter den Studirenden selbst, in derselben die Rede sey.

Kann übrigens im Sinn des Hr. Stats R. Niemann eine Antwort zu Stande kommen, so habe auch ich nichts dawider; im Gegentheil aber bin ich um so mehr wider eine Beantwortung, da das Schreiben des Hr. A. Harms dieselbe nicht nothwendig macht.

Tönsen.

27. Ich stimme gegen jede Antwort.

C. H. Pfaff.

28. Den B. der Herrn Prof. Twesten und Falk im Wesentlichen bestimmend bin ich gegen jede Antwort, und bemerke nur, daß es mir erzählt worden ist, daß Gymnasiasten und junge Studenten in diese Verbindung, die doch immer eine geheime ist, aufgenommen worden seyn sollen. Die Wahrheit kann ich nicht verbürgen, die Statuten des Ordens müssen dieß am besten für die Mitglieder beurtheilen lassen.

F Weber.

29. Vidi

Reinhold.

30. Den Gliedern eines Vereins, wie des unsrigen, geziemt es, ihre Ueberzeugungen über wichtige Angelegenheiten, je abweichender jene sind, desto freimüthiger gegen einander auszusprechen. Die kollegialische Achtung und Liebe ist desto aufrichtiger, fester und zuverlässiger, je mehr dies, zwar ohne Seitenblick und Anzüglichkeit, aber übrigens ohne allen Rückhalt geschieht. Es kann mein Wunsch sein, mit Männern die ich achte und liebe in allen Dingen die mir wichtig sind, gleicher Meinung zu sein; aber ich werde, und soll wo verhandelt wird, die verschiedene doch frei herausagen.

Der Hauptfrage: ob und wie geantwortet werden soll, konnte freilich mit wenig Worten genüget werden und thu ichs jezt auf's Ob mit Nein, weil ich auf's Wie keine Uebereinkunft, der ich beistimmen könnte, erwarte

Niemann.

31. Wie der Herr Etatsr. Cramer in allen Puncten.

Fischer.

32. Auch ich trete dem Hrn Etats R. Cramer in allen Puncten bey.

Mit Hrn Etats R. Niemann bin ich darin völlig einverstanden, daß es die Pflicht jedes Mitglieds des Cons. sey, vor allem in wichtigen Angelegenheiten, wohin unstreitig eine wie die gegenwärtige zu rechnen ist, welche Schritte betrifft, die das Consistorium als Gesamtheit thun soll, seine Meynung und Ansicht, nach bestem Wissen und Gewissen, freymüthig und ohne Rückhalt der Gründe, welche seine Meynung motiviren, auszusprechen; wo durch sich keiner beleidigt halten kann und darf. Herr Harms ist hier uns eine fremde Persohn, und über ihn kann Jeder sagen, was er zur Sache quaest. gehörig erachtet.

Aus der bisherigen Verhandlung scheint denn nunmehr hervorzugehen, daß dem F. D., insonderheit hier im Lande, wenigstens nichts schädliches, Leib und Seele gefährdendes, auch in Beziehung auf Studirende, nachgewiesen werden kann. Es ist demnach auch der Antrag des Hrn Archid. H. mit einer überwiegenden Majorität verworfen worden, aus Gründen, die mir hauptsächlich sich dahin zu beziehen scheinen, daß die Schritte und Maasregeln, welche Hr H. dem Consistorium zur Pflicht machen will, weder zur Befugniß desselben stehen, noch besonders löblich und ehrebringend sind. Einem Manne nun, der das Consistorium zu dergleichen und mit solcher Anmaßung verleiten will, kann weder freundlich noch für den guten Willen dankend geantwortet werden. Es folgt aber daraus nicht, daß die Antwort deswegen beleidigend seyn müsse. Ernsthaft, und das Begehrte bestimmt abweisend zu antworten, ist hier, meinem Ermessen nach unsre Pflicht. Es ist keine Kleinigkeit, worum hier verhandelt wird: ob eine Gesellschaft rechtlicher, hier im Lande stets geachteter, Persohnen verfolgt, und dem Publicum oder der Regierung anrüchtig gemacht werden, und das Consistorium selbst darüber sich anrüchtig machen soll? Der gute Ruf und ehrlche Namen von Persohnen, die uns wenigstens nie etwas zu Leide gethan haben, ist doch nichts Gleichgültiges? Wie man hier, bey solchem Ansinnen, kann schweigen wollen? begreiffe ich nicht. Wie viel mehr muß uns nicht daran gelegen seyn, daß H. Harms wisse, daß wir seine Ansichten nicht theilen. Ich stimme daher für eine Antwort, als durchaus nothwendig, — und, um eine Verein-

barung möglich zu machen, bestimmt für die vom Hrn Stats R. von Berger vorgeschlagene, mir sehr angemessen und die — Anträge auf das mildeste abweisend scheinende.

Reimer.

33. Da die Pluralität sich bereits bestimmt über die Hauptfrage ausgesprochen hat, so beschränke ich meine zweite Abstimmung in der Sache auf die: ob dem Hrn Pastor Harms zu antworten sey, und in diesem Falle wie? Und da muß ich denn allerdings bei meiner Meynung beharren, daß, da die Sache einmal an das Consist. gebracht ist, eine Antwort nöthig und schicklich sey. Denn keine Antwort ist hier auch eine Antwort, und das Stillschweigen des Consist. mögte dem Hrn Past. H. leicht eben so empfindlich seyn, als eine kurze und bestimmte Erklärung desselben in dem Sinne des ersten Votums des Hrn St R. Niemann, als für welche ich mich jetzt erklären mögte, da ich über eine solche eine Vereinigung, die mir wünschenswerth scheint, möglich halte. Der Hauptpunkt ist nämlich hier doch der der Pflicht und des Rechts des Consist. in der gedachten Sache zu handeln oder nicht zu handeln. Daß das Consist. diese seine Pflichten und Befugnisse kenne und beobachten werde, das, dünkt mich, müsse gesagt werden, und könne auch so gesagt werden, daß niemand unter uns an dem Ausdruck einen Anstoß werde nehmen dürfen.

Die Ansichten über den Geist und die Absicht des Schreibens vom Pastor H. sind zwar sehr verschieden, und wer darin eine Unduldsamkeit der Meynungen anderer, und einen versuchten Eingriff in die (uns mit Recht über alles theure und heilige) Freiheit des Gewissens und der Ueberzeugung zu erblicken glaubt, dem ist wohl auch nicht zu verargen, wenn er sich darüber ausspricht, und mit Wärme ausspricht. Doch mäßigen wir uns hierin auch lieber! — Das sage ich mir selbst um so mehr, je entschiedener von der einen Seite meine Ueberzeugung, und je lebhafter von der andern mein Wunsch für die Erhaltung der collegialischen Einigkeit ist! — Die Sache, von der es sich handelt, ist in ihrem Princip so wichtig und tief in die Seele greifend! und ich berge es nicht, daß mein Gemüth sich eben durch das Princip jenes Ansinns, wie ich es zu sehen glaube, sehr schmerzhaft bewegt gefunden hat, und, jemehr ich demselben nachdenke, noch immer bewegt findet. — Andre anders! — Da nun unser Urtheil hier über so wenig einstimmig ist und vor der Hand werden kann, so ist es um so dringender, sich an die nächste Amts und Berufspflicht zu halten, und dieser nach bester Ueberzeugung eingedenk muß ich hier nochmals, für eine ernste und würdige Antwort stimmen, die unser verehrter College Niemann ohne Zweifel am leichtesten zur allgemeinen Zufriedenheit abfassen würde.

Berger.

34. Daß Hr. P. Harms keine Antwort bekomme, ist durch die Pluralität entschieden; mein dagegenstimmendes votum giebt keine Aenderung. Doch mag es, noch einmal ausgesprochen, zugleich mit dem Ausdrucke des Schmerzes, daß so Unkraut unter den Weizen gefäet werden mußte, daß collegialisches Einverständnis durch solche Veranlassung leiden konnte, ad acta gelegt werden. Was soll ich dazu sagen, wenn Aeußerungen, die gegen die von Niemand unseres Kreises verfaßte Schrift gerichtet sind, für Beleidigung von Collegen angesehen und mit wirklich beleidigenden Worten beantwortet werden? Ist das Einerlei, ein Streben (nicht eine bloße Meinung), nach seiner Tendenz und dem Principe, das dunkel im Hintergrunde liegt, obscurantisch nennen, und, wie die Jesuiten, jede abweichende Meinung mit einem gehässigen Worte bezeichnen? Wird der, welcher jenes thut, dadurch dem Jesuiten ähnlich, und, wie von diesen oben dicht vorher gesagt ist, Gegenstand des Abscheus? Wie verträgt sich das mit der Logik und mit dem Wohlwollen, das die Worte, die nur durch Misdeutung für beleidigend erklärt werden können, zum Besten kehrt?

W Wachsmuth

35. Zufällig hatte ich, bei andern Sachen, die in der Capsel lagen, da der Bedell sagte, es wäre blos etwas zu unterschreiben, diese Missive übersehen. Ich halte es aber für Pflicht mein votum noch abzugeben. —

Wenn ich gleich ganz die Ansichten des Hr. Et. R. v. Berger u. S. Prof. Reimer theile, wenn ich mich nicht davon überzeugen kann, daß das Schreiben des Hr. Past. S. keine geistliche Anmaßung sey, so bin ich doch jetzt, gegen mein erstes votum, der Meinung daß es besser sey nicht zu antworten — Es ließe sich freylich wohl eine Antwort abfassen, die der Würde des Consist. angemessen wäre, und der auch die Pluralität, selbst bey sonst verschiedenen Ansichten beytreten könnte, aber ich scheue bey der Schreibfertigkeit und Schreiblust des Hr. Past., der, wie bekannt nicht gut andere von der seinigen verschiedene Meinungen ertragen kann, neue Schritte von seiner Seite, die uns ohne allen Nutzen, die Zeit verderben würden, und mehr als das — Also Repon. ad acta — Ich fühle sehr wohl daß hierin etwas ist, was nicht gerade ein Compliment ist. — Aber mag es; das hat S. Past. S. sich selbst zuzuschreiben

Weber